

# Delegiertenverzeichnis des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg

Stand: November 2022

## 1. Mitglieder der Vollversammlung des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR Satzung

Anzahl der Delegierten

### 1.1. Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein\_e Delegierte\_r).

- Bayer. Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bayern..... 2
- Bayerische Jungbauernschaft..... 2
- djo-Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern..... 2
- DLRG-Jugend Bayern..... 2
- Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern..... 2
- Solidaritätsjugend Deutschland, Solijugend Bayern..... 2
- Malteser-Jugend..... 2
- THW-Jugend..... 2

### 1.2. Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe).

- Bayerische Sportjugend im BLSV..... 4
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (BDKJ)..... 4
- Evangelische Jugend in Bayern (AEJ)..... 4
- Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern..... 4

### 1.3. Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe).

- Bayerischen Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V..... 3
- Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern..... 3
- Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband..... 3
- Bayerisches Jugendrotkreuz..... 3
- Bayer. Schützenjugend..... 3

### 1.4. Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4.

- Dachverband klein (DPSG, PSG, VCP).....3
- 1.5. Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung).**
- Jugendclub Friedberg..... 1
- 1.6. Jugendsprecher\_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung**
- JUZE Aichach, JUZE Kissing, JUZE Mering, JUZE Friedberg, JUZE Dasing.....2

---

**Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten:.....53**

---

## **2. Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 30, Abs. 3 der BJR Satzung**

- 2.1 Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gem. § 30, Abs. 3 a sind
- 2.2 Schülersprecher/innen gem. § 30, Abs. 3 b
- 2.3 Vertreter/innen von Jugendorganisationen, die die Aufnahme in den BJR beantragt haben gem. § 30, Abs. 3 c
- 2.4 Die Geschäftsführerin des KJR Aichach-Friedberg gem. § 30 Abs. 3 d
- 2.5 Ein/e kommunale/r Jugendpfleger/in gem. § 30, Abs. 3 e
- 2.6 Einzelpersonlichkeiten gem. § 30, Abs. 3 f
- 2.7 Rechnungsprüfer/innen gem. § 30 Abs. 3 g

## **3. Gäste mit Rederecht gem. § 30, Abs. 4 der BJR-Satzung**

- 3.1 Vertreter/innen des Stadtrates bzw. Kreistages und von Behörden gem. § 30, Abs. 4 a
- 3.2 Entsandte Vertreter/innen der BJR-Landesebene und/oder des zuständigen Bezirksjugendrings gemäß § 30 Abs. 4 b
- 3.3 Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c

Der KJR-Vorstand